

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.29 Uhr
Ende: 14.35 Uhr

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 13.29 Uhr den Vorsitz.

1) Helene-Serfecz-Platz

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat. In Graz gibt es gut 40 Straßen- und Platznamen, die nach Frauen benannt sind. Im Vergleich dazu gibt es 800 oder rund 800 Straßen und Plätze, die nach Männern benannt sind. Das ist natürlich ein unglaubliches Ungleichgewicht, deswegen wurde auch, Gott sei Dank, in den letzten Jahren versucht, bei Neubenennungen Frauennamen zu bevorzugen und bereits im Jahr 2011 wurde im Gemeinderat die Umbenennung des ursprünglich nach dem historisch belasteten Heinrich Lersch benannten Platzes zu „Helene-Serfecz-Platz“ beschlossen. 2011, also vor drei Jahren. Die ursprüngliche Tafel wurde abmontiert, die neue Tafel, die nach Helene Serfecz benannt sein soll, aber noch nicht aufgehängt.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Frage

stellen: Was ist der Grund dafür, dass am „Helene-Serfecz-Platz“ in Eggenberg bis heute, also drei Jahre später, noch keine Tafel angebracht wurde, obwohl bereits im April 2011 die Umbenennung beschlossen wurde (*Applaus SPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, vielen Dank für diese Frage. Manchmal haben wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Gefühl, dass sie durch ihre Arbeit vielleicht gar nicht so viel bewirken, wie sie das möchten. Indem Fall hat Ihre Anfrage aber Wunder gewirkt, seit gestern ist diese Tafel montiert (*allgemeiner Applaus*). Wenn Sie den Grund wissen wollen, kann ich Ihnen den auch noch sagen, weil das war ja Ihre Frage. Von einer Neubenennung beziehungsweise Umbenennung werden über 50 Institutionen, unter anderem auch die Holding Graz Services verständigt. Als Beilage wird auch ein Plan übermittelt, im Gemeinderatsbeschluss ist auch enthalten, dass die Beschaffung und Anbringung der Straßentafel durch die Holding Graz Services Stadtraum erfolgt. Das heißt, wir haben die alte Tafel dort entfernt, aber man hat aus irgendeinem Grund darauf vergessen, aber es wurde gestern nachgeholt.

2) Verhalten von KPÖ-Gemeinderat Krotzer

GR. Mag. **Sippel** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! In meiner Anfrage geht es um das Verhalten des KPÖ-Gemeinderates Krotzer im Zusammenhang mit der Verwendung einer Stadt-Graz-Visitenkarte, die Gemeinderäten eben nicht erlaubt ist zu verwenden. Das ist geregelt im Corporate-Design-Manual der Stadt Graz, fußend auf

einem in Kraft stehenden Präsidialerlass Nr. 4 aus 2011, also ich habe auch entsprechend eine Kopie mit. Für mich ist das einmal grundsätzlich noch nicht so wahnsinnig schlimm, wenn man aus Unwissenheit heraus hier eine Visitenkarte führt, wo das eben nicht erlaubt ist. In diesem speziellen Zusammenhang bedarf das Ganze aber doch einer Aufklärung. Eine kurze Erläuterung. Am vergangenen Samstag fand im Gasthaus Gehringer ein Sommerfest der Identitären Bewegung Steiermark statt. Für die, die mit dieser Bewegung nichts anfangen können beziehungsweise nicht wissen, um was es sich dabei handelt: Es ist eine europäische Jugendbewegung, die im Wesentlichen für die Wahrung der europäischen Identitäten steht, für Ethnopluralismus eintritt, gegen unkontrollierte Massenzuwanderung und gegen die Islamisierung Europas auftritt, also das sind Punkte, die kann ich auch alle unterschreiben. Es gibt da auch andere Meinungen, das ist legitim, selbstverständlich. Auf jeden Fall wollte diese Gruppierung oder hat dieses Sommerfest veranstaltet. Im Vorfeld dieses Sommerfestes ist der Herr Gemeinderat Krotzer bei der Familie Gehringer vorstellig geworden, um sie über die Identitäre Bewegung aufzuklären. In einem persönlichen Gespräch mit der Familie hat sie mir gesagt, dass dieses Auftreten irritierend und auch einschüchternd auf sie gewirkt hat, sie empfanden das so und ich muss sagen, ich finde es auch befremdlich, wenn ein Gemeinderat so agiert und noch dazu quasi den Anschein erweckt, hier in offizieller Mission der Stadt Graz tätig zu sein durch diese Visitenkarte. Das ist befremdlich; skandalös allerdings ist es dann, wenn im Anschluss eine E-Mail an das Gasthaus gelangt und ich sage jetzt nicht, dass der Herr Gemeinderat damit was zu tun hat, wo den Wirtsleuten mit einer Entglasung gedroht wird, wenn sie diese Bewegung bewirten und der Höhepunkt war dann eine Bombendrohung am Samstag, kurz vor dem Fest, gegen das Wirtshaus und seine Gäste. Ich möchte sagen, es steht natürlich jedem zu, eine Meinung auch zu haben und diese auch kundzutun, aber so vorzugehen, das ist undemokratisch und es ist intolerant und das widerspricht auch dem friedlichen Zusammenleben in unserer Stadt, das Sie ja auch am Städtetag als einer Ihrer wichtigsten oder als wichtigsten Punkt in dieser Stadt angeführt haben. Auf jeden Fall ist das nicht förderlich. Ich war

persönlich dort bei diesem Fest, ich wollte ganz bewusst auch ein Zeichen für Versammlungsfreiheit, es ist ja ein verfassungsmäßig gewährtes Grundrecht auch setzen und ich kann Ihnen nur sagen, ich habe selten so ein zivilisiertes und auch stilvolles Fest erlebt, wo junge Menschen auch eine Lesung abgehalten haben und fröhlich gesungen haben. Also ich weiß gar nicht, was da auch so schlimm ist an dieser Bewegung. Ein kleiner Tipp vielleicht noch in Zukunft, wenn Sie schon da hingehen zu den Wirtleuten am Lendplatz, dann reden Sie vielleicht einmal über die Drogenkriminalität, die sich dort auch vor dem Wirtshaus abspielt oder andere Probleme, die die Zuwanderung mit sich bringt, über das würden die Wirtsleute gerne reden (*Applaus FPÖ*), auf solche Empfehlungen und Aufklärungen können sie gerne verzichten.

Abgesehen davon, dass es einem Gemeinderat nicht zusteht, eine Visitenkarte mit dem Stadt-Graz-Logo zu verwenden, erweckte GR Krotzer bei der Wirtin den Eindruck, als handle er im Namen der Stadt Graz.

Deshalb meine

Frage,

Herr Bürgermeister: Welches Vorgehen ist deinerseits angedacht, um zu verhindern, dass sich unberechtigte Personen mit den Insignien der Stadt Graz ausweisen (*Applaus FPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Klubobmann, zunächst ist festzuhalten, dass im Gegensatz zu deiner Behauptung, der Präsidialerlass Nummer 4 aus 2011 beziehungsweise das darauf basierende Corporate-Design-Manual der Stadt Graz es Mitgliedern des Gemeinderates nicht verbietet, Visitenkarten mit dem Logo der Stadt Graz zu

verwenden. Im Zusammenhang mit Visitenkarten wird lediglich vorgeschrieben, dass diese zentral vom Druck- und Kopierservice in der Präsidialabteilung zu drucken sind und wie sie genau auszusehen haben. Die Anführung der Stadtsenatsmitglieder und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in politischen Büros im CD-Manuel ist beispielhaft für die Mandatäre beziehungsweise Mandatarinnen und ihre Mitarbeiter beziehungsweise Mitarbeiterinnen zu verstehen und nicht ausschließlich. Dementsprechend haben völlig zu Recht neben dem in der Frage genannten Gemeinderat Krotzer in der laufenden Gemeinderatsperiode zahlreiche andere Mitglieder des Gemeinderates Visitenkarten mit dem Logo der Stadt Graz drucken lassen. Darüber hinaus sei angemerkt, dass eine Visitenkarte kein Ausweis ist und sich daher auch niemand damit, wie in der Frage formuliert, ausweisen kann. Ob sich Herr Gemeinderat Krotzer, wie im Motivenbericht zu deiner Frage beschrieben, den Anschein gegeben hat, für die Stadt Graz tätig zu werden, kann ich nicht beurteilen. Generell fordere ich jedoch ihn und auch alle andere Mitglieder des Gemeinderates auf, sich bei privaten oder parteipolitisch motivierten Auftritten nicht den Anschein zu geben, als Vertreter der Stadt Graz zu handeln und erinnere in diesem Zusammenhang an die gerichtlich strafbaren Tatbestände des Amtsmissbrauchs nach § 302 sowie der Amtsanmaßung nach § 314 Strafgesetzbuch, die freilich bei der Staatsanwalt anzuzeigen und von dieser weiter zu verfolgen wären. Das heißt ganz konkret, wenn es Hinweise gibt, dann muss man das anzeigen, ich hoffe aber schon sehr, dass wir eine Tradition auch hier im Gemeinderat weiterleben, die es schon lange gibt, dass nämlich Kolleginnen und Kollegen, die auch miteinander ein Problem haben, sich einmal zusammensetzen und das wieder ausräumen, bevor wir Staatsanwaltschaften und Gerichte letzten Endes damit beschäftigen. Das hat in anderen Ebenen der Politik, in anderen Gebietskörperschaften zu einem Klima geführt, das man durchaus dann auch als vergiftet bezeichnen kann. Das würde ich mir nicht wünschen, deswegen hoffe ich, dass man das ausreden kann. Sollte es wirklich strafrechtliche Dinge geben, kann man es auch anzeigen, wünschen würde ich es mir nicht, das wäre für die Zusammenarbeit hier im höchsten Gremium der

Stadt sicher eine traurige und nicht förderliche Angelegenheit (*Applaus ÖVP und KPÖ*).

GR. Mag. **Sippel**: Also, danke einmal, auch für die Aufklärung diesbezüglich. Also für mich ist es etwas missverständlich rübergekommen, auch dieses Corporate-Design-Manual, wenn das so ist, dass das eben nicht verboten ist, sondern halt nur als quasi Vorlage gilt, dann ist das so zur Kenntnis zu nehmen. Meine Zusatzfrage ist: Ob du bereit bist, hinkünftig bei Tendenzen, Aktionen im Vorfeld, die gegen die Grundrechte, wie die Versammlungsrecht, gerichtet sind, auch wenn sie eben Gruppierungen betreffen, die nicht dem hier herinnen verstandenen politischen Mainstream entsprechen, stärker als bisher das Wort zu ergreifen, ob du bereit bist, das Wort entsprechend stärker als bisher zu ergreifen (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich bin als Bürgermeister so wie alle Mitglieder in der Stadtregierung und im Gemeinderat der Demokratie und dem Rechtsstaat verpflichtet. Und innerhalb dieses Rechtsstaates und innerhalb dieser Demokratie hoffe ich, dass wir uns alle bewegen und das soll auch so bleiben. Und wenn es sein muss, werde ich mein Wort erheben. In dem Fall gibt es nur Anschuldigungen, die ich nicht nachvollziehen kann. Ich habe heute klar gesagt, wenn es Anschuldigungen gibt, dann müsste man anzeigen, aber ich glaube, es wäre auch einmal ein klärendes Gespräch wichtig. Ich persönlich weiß, warum ich auch Mitglied einer politischen Fraktion bin, die versucht, in der Mitte sich zu positionieren und mir gefällt, wenn ich so sagen darf, weder in dem Fall, wenn es Bedrohungsszenarien, von wem auch immer, gibt, dass das Haus entglast wird etc. das sind alles Dinge, die wünschen wir uns ja nicht für die Stadt. Ich muss ganz ehrlich sagen, bleiben wir, wenn möglich, dabei, dass wir

miteinander reden, dass wir miteinander das Beste und Gemeinsame suchen und auch das, was in dieser Stadt leider schon manchmal bei Veranstaltungen stattgefunden hat, auch bei Veranstaltungen der Rechten und der ganz linken Szene, ist nicht das, was sich die Grazerinnen und Grazer wünschen. Wir haben die Möglichkeit, uns hier politisch zu begegnen und wenn die Aschenbecher und sonstige Gegenstände über den Hauptplatz fliegen, war das noch immer etwas, wo ich sehr deutlich das Wort ergriffen habe und ich werde es auch weiterhin tun.

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Noch einmal, wer immer was auslöst, ich kann es auch nicht immer bewerten, ich wünsche es mir nur nicht und versuche, wieder alle möglichst an einen Tisch zu bekommen, weil wir wissen, dass auf der ganzen Welt, auch im Sinne dessen, was ich von Karlheinz Böhm heute vorgelesen habe, die Probleme sicherlich nicht durch Gewalt zu lösen sind (*Applaus ÖVP, KPÖ und SPÖ*).

3) Baumschutz auf künftigen Großbaustellen in Reininghaus und Puntigam

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! In meiner Frage geht es um den Baumschutz auf künftigen Großbaustellen in Reininghaus und in Puntigam. Ich habe

mir beide Flächen angeschaut und da gibt es sehr schöne große Bäume und ich sage auch zusätzlich vitale Bäume, das heißt, es ist ein äußerst schützenswerter Bestand, und gemäß der Grazer Baumschutzverordnung ist es ja so, dass der Baumbestand der Landeshauptstadt Graz innerhalb der Baumschutzzone auf öffentlichen und privaten Grundstücken geschützt ist, das heißt, es muss einfach nachweislich in bautechnischer, baugeologischer oder wohngygienischer Hinsicht ohne die Entfernung von Bäumen möglich sein, die Stelle wirtschaftlich zu nutzen. Es gibt gewisse Genehmigungsvoraussetzungen und es gibt auch die wirtschaftliche Unzumutbarkeit, die so definiert ist, dass eine Bauführung an anderer Stelle um mindestens 15 % teurer sein muss beziehungsweise die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten von Bauten um mehr als 15 Prozent nachweislich vermindern würden.

Weiters legt dieser Absatz 4 fest, dass bei geplanten Verwendungen gemäß § 3 die Behörde eine schriftliche Entscheidung zu treffen hat und darin Auflagen vorkehren kann, die zur Sicherung des Bestandes der betroffenen Bäume unerlässlich sind. Jetzt ist es oft so, dass die Abteilung für Grünraum sehr spät in die Verfahren einbezogen wird, das heißt, erst nachdem ein Bauverfahren stattgefunden hat, nachdem ein gültiger Baubescheid vorliegt und der Abteilung damit auch die Hände gebunden sind.

Im Sinne der Sicherung des Bestandes der großen vitalen Bäume auf den genannten Flächen richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, als für Stadtplanung und Grünraum zuständigen Stadtsenatsreferenten folgende

F r a g e :

Welche Maßnahmen werden von Seiten der zuständigen städtischen Abteilungen getroffen werden, um den Baumbestand auf den Flächen in Reininghaus und nördlich

der Puntigamer Brauerei im Zuge der Bauarbeiten bestmöglichst zu schützen (*Applaus Grüne*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, da habe ich ein bisschen einen Widerspruch zu den Formulierungen, die Sie gefunden haben und ich möchte deswegen da jetzt detailliert darauf eingehen. Sämtliche Maßnahmen, die die Entfernung von Bäumen beziehungsweise deren Beeinflussung ihres Kronen- und Wurzelbereichs zufolge haben, sind nach der Grazer Baumschutzverordnung bewilligungspflichtig. Das heißt, dass im Allgemeinen, aber auch jetzt konkret bei diesen Flächen und Fällen, im Falle von Rodungsbewilligungen folgende Vorgangsweise einzuhalten ist: Es werden seitens der Abteilung für Grünraum und Gewässer mit Bescheid Ersatzpflanzungen vorgeschrieben. Bei Bauvorhaben in der Dimension wie jenen im Stadtteil Reininghaus wird die Art, Qualität, Lage etc. der Ersatzpflanzungen mit den Außenanlageplänen der Raumordnung und Wettbewerbs und Bauverfahren abgestimmt. Diese Abstimmung erfolgt in den Bebauungsplänen, in den Wettbewerbsausschreibungen sowie in der Detailprojektentwicklung, Einreichplanung und Erteilung der Baubewilligung, das ist im Vorfeld. Bei den städtischen Wettbewerben sind die Ausmaße des Baumbestandes und Gutachten zur Zustandsbewertung des Baumbestandes Teil der Unterlagen für die eingeladenen Architekten. Damit verbunden ist selbstverständlich die Aufforderung, die als besonders erhaltenswert eingestuften Bäume und Baumgruppen soweit als möglich zu berücksichtigen und in die Planungen zu integrieren. In der Darstellung der Abteilung für Grünraum und Gewässer sind solche Bäume oder Baumgruppen auch konkret bezeichnet. Wenn die Stadt Graz auch ein Eigeninteresse an den Flächen formuliert hat, werden die Baumschutz- und Ersatz- und Begrünungsmaßnahmen durch die Abteilung A 10/5 veranlasst, mitbegleitet und/oder selbst im Wege über die Holding Graz umgesetzt. Ein aktuelles Beispiel haben wir gerade, nämlich im Bereich

der Hummelkaserne. Nach Fertigstellung der Außenanlagen wird das Baumschutzreferat der A 10/5 die Ersatzpflanzungskontrollen der zu ersetzenden Bäume durchführen. Zusätzliche Begrünungsmaßnahmen werden gemeinsam mit dem Projektverantwortlichen entwickelt, die allfällige, nicht ersetzbare Baumverluste abfedern sollen. Ein siebenter Punkt, während der Grabungsarbeiten beziehungsweise während des Baustellenbetriebes werden bescheidgemäß durch Auflagen Baumschutzmaßnahmen vorgeschrieben beziehungsweise müssen Grabungen verbindlich mit einer ökologischen Bauaufsicht durchgeführt werden. Der Verlauf dieser Maßnahmen, allfällige Wundversorgung, durchzuführende Schutzmaßnahmen von Leitungen etc. während der Grabung werden dokumentiert und es ist der Abteilung A 10/5 nach Beendigung der Grabung ein diesbezüglicher Nachweis vorzulegen. Und achtens sei generell noch erwähnt, dass auf die Wichtigkeit der Bäume und die Notwendigkeit des Baumschutzes im Rahmen der baulichen Umsetzungen den Konsenswerbern bereits in den vorgeschalteten Raumordnungs- und Bauverfahren von den beteiligten städtischen Ämtern, das ist die A 14, die Stadtplanung und die A 10/5, Grünraum und Gewässer mit Nachdruck hingewiesen wird und allfällige verfahrenstechnische Notwendigkeiten und durchzuführende Maßnahmen laufend eingefordert werden. Diesbezüglich wird kommende Woche auch ein nächster Abstimmungstermin mit mehreren befassten Stellen der Stadt, der Holding und der Projektträger für diesen Bereich stattfinden.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Seltsamerweise sagt mir aber Ihre Abteilung und die Mitarbeiter, dass das leider in den meisten Fällen nicht passiert, dass sie nämlich nicht im Vorfeld einbezogen werden, sondern erst dann, wenn schon quasi alles über die Bühne ist und ihnen die Hände gebunden sind. Ich glaube schon, dass das auf dem Papier so funktionieren könnte. Aber mein Appell ist, dass es auch wirklich so realisiert wird und ich frage jetzt noch einmal, ist das so, dass auf diesen von mir

genannten Flächen Auflagen vorgeschrieben werden, um diesen alten Baumbestand zu erhalten oder ist das nicht so?

Bgm. Mag. **Nagl**: Also dieses Papier, das ich Ihnen jetzt vorgelesen habe, stammt aus der Abteilung. Wenn es also innerhalb der Abteilung andere Meinungen geben sollte, dann wäre es schön, wenn Sie mir sagen, wer das ist, weil dann kann ich mit diesen Personen reden. Das ist das offizielle Statement auch der Abteilung und wie ich Ihnen gesagt habe, ohne es jetzt noch einmal vorzulesen, es finden jetzt schon Abstimmungsgespräche statt, allein im Bereich der Hummelkaserne haben wir bewiesen, wie es gut läuft. Eines werden wir nie ausschließen können, dass ein Bauwerber trotz der Planungen von uns, trotz der Hinweise, die wir geben, trotz der Auflagen, die wir geben, vor Ort dann die ganze Geschichte anders lebt. Dann sind wir meistens zu spät dran, weil dann hat schon wieder die Motorsäge gearbeitet, wir kommen hin, haben dann nur mehr den Befund, dass es passiert ist und werden uns dann natürlich daran halten, dass wir möglichst wieder zu den Nachpflanzungsmaßnahmen kommen. Aber das ist leider auch bei manchen Bauwerbern traurige Realität, aber im Prinzip haben wir, glaube ich, eine sehr professionelle Vorgangsweise, um die Baumschutzverordnung in Graz auch zu leben.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.50 Uhr den Vorsitz.

4) Falsche Anrechnung von Vordienstzeiten?

GR. **Pacanda** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. **Pacanda**: Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsch! Wo fange ich an? Ich fange vielleicht bei einem Zeitungsbericht an, wo es zwar um Salzburg geht, um die öffentlichen Bediensteten in Salzburg, wo Personalvertretungen mit Nachzahlungen in der Höhe von 24 Millionen Euro rechnen für 4.100 Mitarbeiter. Mit einem Zitat auch noch: „Dieses Urteil wird österreichweit Auswirkungen haben im gesamten öffentlichen Dienst.“

Um was geht es? Es geht primär um Artikel 54 vom Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dementsprechend Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung der EU Nummer 492 vom Europäischen Parlament. In der steht drinnen etwas über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union. Und zwar, dass das dementsprechend auszulegen ist, dass in einer nationalen Regelung, wenn da irgendwas entgegensteht, nach der die vom Dienstnehmer oder Dienstnehmerin einer Gebietskörperschaft ununterbrochenen, bei ihrer zurückgelegten Dienstzeit bei der Ermittlung des Stichtages für die Vorrückung in höhere Entlohnungsstufen im vollen Ausmaß, alle andere Dienstzeiten dagegen nur teilweise berücksichtigt werden. Was heißt das eigentlich: kurz oder lang? Das heißt, wenn Landesbedienstete oder natürlich auch Beamte oder Vertragsbedienstete der Stadt Graz vorher woanders gearbeitet haben, muss das genauso viel zählen wie die Arbeitsjahre in der Dienststelle selbst. Ansonsten würde man gegen dieses Gesetz der Freizügigkeit verstoßen. Jetzt ist mir und einem Arbeitsrechtler aufgefallen, dass in der DGO der Stadt Graz im § 16a etwas drinnen steht, was dem widersprechen würde und zwar eben, dass Dienstzeiten unterschiedlich anzurechnen sind, zitiert auch: „Die sonstigen Zeiten, soweit sie nicht nach Absatz 3 zur Gänze angerechnet werden und soweit sie insgesamt drei Jahre nicht übersteigen, zur Hälfte anzurechnen sind.“ Das würde eigentlich genau das bedeuten, was in diesem „Vorurteil“ unter Anführungszeichen in der Vorentscheidung vom Gericht kritisiert

wird und was für Salzburg geht und auch für die KAGES in der Steiermark bereits diskutiert wird, auch für Graz zutreffen würde/könnte, dementsprechend die

F r a g e

an Sie: Ob Sie sich beziehungsweise auch die zuständige Abteilung bereits mit dieser Thematik, die ich jetzt gerade beschrieben habe, bereits auseinandergesetzt haben?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Im Zusammenhang mit der Personalabteilung haben wir das natürlich besprochen und wir gehen einmal davon aus, dass das in der Stadt Graz, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle spielt und zwar aus folgendem Grund. Nach meinen Informationen ist im § 16a Abs. 3, den Sie zitiert haben, der Dienst- und Gehaltsordnung, im Rahmen der Vordienstzeitanrechnung sind Arbeitszeiten zu berücksichtigen, die von besonderer Bedeutung für die Verwendung im Dienstverhältnis zur Stadt Graz sind beziehungsweise deren Vorliegen Aufnahmebedingung war als Grundsatzbestimmung. Und dabei wird aber keine Unterscheidung getroffen zwischen Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft und Dienstverhältnissen zu Gebietskörperschaften. Ausschlaggebend sind ausschließlich inhaltliche Merkmale bei der Anrechnung und diese Vorgangsweise ist offensichtlich gelebte Praxis seit dem Inkrafttreten der Objektivierungsrichtlinien im Jahre 1998. Der Dr. Kalcher hat auch noch ausgeführt, was der Unterschied ist zu diesem Salzburger Fall, den Sie genannt haben und er schreibt eben hier, dass die Vorgangsweise in Salzburg ausschließlich... die Anrechnung ausschließlich von Vordienstzeiten, die bei der Gebietskörperschaft Land Salzburg zurückgelegt wurden, geleistet wurden. Und für MitarbeiterInnen, die im Bereich der Salzburger Krankenanstalten-Gesellschaft tätig sind. Das soll der Unterschied sein, ich kann es nur noch einmal sagen, es ist in der Stadt Graz seit den Objektivierungsrichtlinien

1998, muss dazusagen, pragmatisiert wurde ja niemand mehr nach 1997, das heißt, für die kann das sowieso nicht gelten und es gibt aber auch seit 1998 die Objektivierungsrichtlinien und danach wird ausschließlich das inhaltliche Merkmal einer Tätigkeit für die Anrechnung von Vordienstzeiten entscheidend sein und ist entscheidend und nicht, wer der Arbeitgeber war.

GR. **Pacanda**: Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung der Frage selbst. Ich habe eine kurze Zusatzfrage, das ist eigentlich nur die Bestätigung vielleicht oder noch einmal die Intensivierung von dem, was wir gerade gesagt haben, weil es ja auch, also nicht nur die Beamten betrifft, sondern auch Vertragsbedienstete, weil im Vertragsbedienstetengesetz auch wieder auf die DGO verwiesen wird. Die Frage ist, können wir als Grazer Gemeinderat davon ausgehen mit Ihrer jetzigen Antwort, dass wir keine Nachzahlung haben werden, die uns irgendwie in einer Art schockieren oder treffen wird, also das heißt, ist so gut überprüft worden, dass wir uns da keine Sorgen machen brauchen, das was auf uns zukommt?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ist eine gute Frage, ich weiß nicht, ob ich in der Lage bin, Ihre und andere Sorgen zu nehmen, weil natürlich immer sein kann, dass irgendjemand da den Rechtsweg beschreitet und wie das dann ausgeht, weiß ich nicht. Die Voraussetzungen, denke ich, sind durchaus gut, dass es hier jedenfalls zu keinen nennenswerten Nachforderungen kommen kann. Eben deshalb, weil, ich kann es nur noch einmal sagen, das scheint der wichtige Grund zu sein, weil auf die inhaltliche Tätigkeit für die Anrechnung der Vordienstzeiten, dass man ausgerichtet ist, und nicht danach, ob diese Dienstzeit bei einem privaten Dienstgeber verbracht wurde, gleistet wurde oder beim öffentlichen. Das heißt, hier wird nicht

unterschieden zwischen den Arbeitgebern und das scheint mir wichtig zu sein, wenn jemand aufgenommen wird, dann wird für die Berechnung der Vordienstzeiten eben geschaut, welche Tätigkeit vor der Aufnahme ist für die Qualifizierung und für die erforderliche Qualifizierung des Jobs oder der Arbeitsstelle hier wichtig, welche bringt eben was, steht in diesem Zusammenhang und welche nicht. Weil ein ganz simples Beispiel etwa, wenn jemand im Straßenamt als Bauingenieur aufgenommen wird, da ist eben entscheidend bei seiner Vordienstzeit, ob er beispielsweise bei einem Ingenieurbüro mit einem ähnlichen Aufgabengebiet gearbeitet hat, genau gleichwertig, wenn die Person vom Land kommt, vom Straßenamt vom Land, wo er dieselbe Tätigkeit gemacht hat. Diese Unterscheidung spielt da keine Rolle, in beiden Fällen werden da die gesamten Zeiten angewandt und damit ist, glaube ich, ist keine, wie haben Sie das am Anfang gesagt, weder Diskriminierung noch irgendwie ein Widerspruch zur Freizügigkeitsrichtlinie gegeben, soweit meine Antwort (*Applaus ÖVP*).

5) Wetzelsdorfer Straße – Ausbau des Geh- und Radweges

GR. Dr. **Piffli-Percevic** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Meine Frage geht an dich, Herr Stadtrat Eustacchio, betreffend die Wetzelsdorfer Straße. Sie hat uns ja, nicht uns hier, sondern vor allem die Menschen vor Ort beschäftigt sie in ganz besonderer Weise. Du hast in der Sitzung des Gemeinderates hier im Dezember 2013 den Baubeginn des Geh- und Radweges entlang der Wetzelsdorfer Straße für heuer angekündigt. Die Bevölkerung ist nach wie vor sehr verunsichert und fühlt sich durch die derzeitige Situation in hohem Maße gefährdet.

Meine

F r a g e

an dich lautet, die ich auch im Einvernehmen mit meiner Gemeinderatskollegin Gerda Gesek und mit allen, die dahinterstehen, an dich richte: Wie weit sind die Verhandlungen mit allen Verantwortlichen hinsichtlich der Errichtung eines Geh- und Radweges sowie von zumindest zwei Ampelanlagen in der Wetzelsdorfer Straße gediehen und wann ist tatsächlich mit einem Baubeginn zu rechnen (*Applaus ÖVP*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Herr Gemeinderat, so wie ich es im Dezember letzten Jahres angekündigt habe, wird es jetzt auch umgesetzt. Ganz aktuell war heute eine Verhandlung, eine Leitungsträgerbesprechung für den Geh- und Radweg für den Gesamtabschnitt zwischen Straßganger Straße und Alte Poststraße. Die neuen Leitungen der diversen Versorgungsunternehmen werden in der Geh- und Radwegtrasse angeordnet, die Unterlagen sollen bis Ende Juni 2014 vervollständigt sein, die Ausschreibung durch die Landesdienststelle soll Mitte Sommer veröffentlicht werden. Aufgrund der mit der Ausschreibung und Vergabe verbundenen Fristen ist ein Baubeginn mit Spätsommer/Herbst geplant. Der Bau wird mit den oben angeführten Leitungs- oder vorher angeführten Leitungsarbeiten begonnen, der Geh- und Radwegausbau folgt im Anschluss daran. Ampelanlagen sind im Geh- und Radwegprojekt nicht enthalten. Für die Querung zwischen den umzubauenden Bushaltestellen westlich der Karl-Morre-Straße wird entsprechend den Richtlinien ein Schutzweg errichtet. Eine Verkehrslichtanlage für eine neu zu errichtende Verbindungsstraße, südlich aus Richtung Hummelkaserne kommend und in die Wetzelsdorfer Straße einmündend, wird in diesem getrennten Ausbauprojekt dann berücksichtigt werden oder zumindest angedacht werden. Offen bei diesem ganzen

Projekt und dieser Umsetzung sind derzeit noch die benötigten Grundstücksflächen im Bereich Tankstelle und Ausstellungsparkplatz Firma Denzel. Hier gibt es seitens der Grundeigentümerversprecher CA Immo keine Zustimmung zum Ankauf der ausschließlich für den Geh- und Radweg benötigten Flächen, hier werden wir nicht drum herumkommen, ein Enteignungsverfahren in Betracht zu ziehen (*Applaus FPÖ*).

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Darf ich eine Zusatzfrage stellen? Herr Stadtrat, du hast angekündigt ausgehend von der heute stattfindenden Verhandlung über den Leitungsträger, dass diese Arbeiten noch im Sommer beginnen werden. Kannst du aber jetzt punktgenau einen Termin nennen, wann im Anschluss daran sein wird, das heißt, wann wird es tatsächlich zur Inangriffnahme des Folgeprojektes Geh- und Radweg kommen?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Ich habe es gerade ausgeführt, das kann ich nicht, das wird abzuwarten sein, wenn die Ausschreibungen erfolgt sind, wann der Start ist und im Anschluss an die Leitungsverlegungen wird der Geh- und Radweg errichtet, aber heuer noch. Aber einen genauen Zeitpunkt für das heurige Jahr kann ich nicht nennen (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat Eber fragt Herrn Stadtrat Eustacchio betreffend dem Schreckgespenst Ostgürtel.

6) Ostgürtel

GR. **Eber** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Eber**: Werden wir schauen, wie sehr das ein Gespenst ist. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! In Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Leonhardgürtel/Leonhardstraße/Engelgasse und verbunden mit diversen Zeitungsmeldungen, wo der Ostgürtel als, wie haben Sie gesagt, Schreckgespenst für manche Anrainerinnen und Anrainer zumindest dargestellt wird und das hat letztlich auch dazu geführt, dass es in der, ich glaube, vergangene Woche war das, eine AnrainerInnenversammlung gegeben hat, wo ja auch andere Kollegen aus dem Gemeinderat anwesend waren, die überaus gut besucht war. Und dort hat sich eben gezeigt, dass es eine große Verunsicherung gibt, weil eben nicht klar ist, was da kommt beziehungsweise ob überhaupt irgendwas kommt. Natürlich gilt diese Angst in erster Linie dem motorisierten Individualverkehr und von daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Mag. Eustacchio, folgende

Frage:

Wie ist der Stand der Planungen für einen Ostgürtel (*Applaus KPÖ*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Herr Gemeinderat, danke für die Frage, dass wir es auch heute klarstellen können. Ich habe nur zuerst eine Frage, wir haben unter Punkt 9) die gleiche Fragestellung, Herr Bürgermeister, soll man die Zusatzfragen vielleicht dann von den Antragstellern gleich dazunehmen? Weil die Beantwortung ist die gleiche.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich würde vorschlagen, dass dann die Gemeinderäte Stefan Haberler und Mag. Molnar auch ihre Frage jetzt schnell formulieren und dann behandeln wir es gleich gemeinsam.

7) Ostgürtel

GR. **Haberler** und GR. Mag. **Molnar** stellen an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Haberler**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Welche verkehrspolitischen Absichten verfolgen Sie zum Thema Ostgürtel und gibt es dazu schon konkrete Überlegungen oder Planungen seitens Ihrer Abteilung?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Meine Herren Gemeinderäte, wenn ich das gleich so sagen darf, das hat jetzt viel Wirbel hervorgerufen und ist eher viel Lärm um nichts einstweilen einmal, aber ich werde es Ihnen genauer erläutern. Auf Basis von bestehenden Gemeinderatsbeschlüssen soll die Ostgürteltrasse für die Schaffung einer tangentialen ÖV-Verbindung eine Achse für den Fuß- und Radverkehr als Grünachse freigehalten werden und nicht, Betonung auf nicht, für den Ausbau des Grazer Gürtelstraßennetzes, in Klammer Gemeinderatsbeschluss Juli 1991, Gemeinderatsbeschluss 1995, erfolgen. Damit sollen auch künftig für den motorisierten Individualverkehr keine durchgehenden befahrbaren Straßenachsen in diesem Bereich zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Stadt- und Verkehrsplanung könnten in Abhängigkeit von der Stadtplanung abschnittsweise Zufahrmöglichkeiten zu kleinräumigen Erschließungen von Baulandreserven angedacht werden. Nicht aber

eine Durchbindung von einzelnen Abschnitten für den motorisierten Individualverkehr. Auch wenn derzeit keine konkreten Verkehrsprojekte vorliegen, wird empfohlen, die Trassensicherung der letzten Jahrzehnte im oben angeführten Sinne fortzusetzen. Wie immer wieder zu sehen, ist die Sicherung der Flächen eine sehr langfristige Angelegenheit. Die Stadtplanung hat den Auftrag, das Thema der gesamten Ostgürtel-Trassensicherung als Spezialthema im anstehenden neuen Flächenwidmungsplan zu verankern, das heißt, gemeinsam mit der Verkehrsplanung festzulegen, wo die Trasse weiterhin gesichert werden soll und wo sie in welchem Ausmaß redimensioniert beziehungsweise aufgegeben werden kann (*Applaus FPÖ*).

GR. **Eber**: Danke für die Antwort, Herr Stadtrat, ich habe nur folgende Zusatzfrage: Sind Sie bereit, auch die ansässige Bevölkerung dort in geeigneter Art und Weise in welcher Form auch immer über Ihre Antwort jetzt auch zu informieren und in Diskussion zu treten? Also ich denke mir, es wäre sicherlich kein Schaden, wenn man dort die Angst so ein bisschen abbaut.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Herr Gemeinderat, das können wir gerne tun, wir werden mit der Stadtplanung, weil das ist ja etwas, was gemeinsam getragen wird, darüber nachdenken, wie wir das dementsprechend auch kommunizieren können. Auf jeden Fall möchte ich nur die Angst nehmen, es gibt derzeit keine Projekte, die sich in Umsetzung befinden, es geht lediglich um Sicherung von möglichen Trassenführungen. Derzeit ist keine Umsetzung in irgendeiner Art und Weise geplant. Aber wir werden es gerne mit den Ämtern abklären, es betrifft ja den Herrn Bürgermeister dann in gleicher Weise wie mich (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich weiß, wo die Diskussion herkommt, ich weiß nur nicht, ob hinter dem Schreck ein Gespenst steckt und ich finde es traurig, dass die Bürgerinitiative sofort eine Homepage macht, eine Veranstaltung macht, aber vielleicht vorher nicht ins Rathaus kommt, um mit den beiden zuständigen Stadtsenatsreferenten zu reden (*Applaus ÖVP*), weil dann hätten wir den Wirbel gleich gar nicht. Ich sage Ihnen, wo die Diskussion herkommt. Der Herr Baudirektor und der Stadtplanungschef haben mit mir darüber gesprochen, wie wir denn jetzt umgehen mit einer Trasse, die früher einmal geplant war, die in vielen Bereichen schon verbaut ist, aber in manchen Bereichen noch Grundstücke aufweist, wo die Eigentümer jetzt wissen wollen, ob das einmal kommt oder nicht. Daher rührt ja die Diskussion. Und ich habe dann vorgeschlagen genau das, was ja diese Initiative will, dass wir nämlich aufhören damit, dass wir das als Trasse durch unsere Stadt sehen, dass wir sagen, wir schnappen uns noch das eine oder andere Grundstück, um Fahrradtrasse, Fußdurchwegung, aber da oder dort auch noch einen öffentlichen Verkehr für die Zukunft durchzubekommen. Es geht ja gar nimmer, der Großteil der Trasse ist ja schon verbaut, es wird da Abschnitte geben, wo man noch mit dem Radweg oder vielleicht einmal mit einem ÖV, mit einem Bus oder was fahren kann, das war die Debatte, das heißt, wir haben genau das Gegenteil gemacht, wir haben jetzt aufgehört mit dieser Autotrasse und das müssen wir schleunigst an die Bezirksbevölkerung oder an alle Bezirke dort kommunizieren, weil die Menschen sind in großer Sorge und wissen gar nicht, ob wir da jetzt auf einmal nach der Nordspange und dem Südgürtel schon die Ostgeschichte planen. Dazu haben wir weder das Geld noch die Zeit und wie gesagt, eine solche, das hat auch der Herr Landesrat Kurzmann gemeinsam mit uns beiden bei der Südgürtel-Pressekonferenz und beim Spatenstich noch einmal klar gesagt, wenn jemals ein solcher Lückenschluss stattfinden wird müssen, wird er weit außerhalb von Graz unterirdisch wie im Plabutschröhrengeführt werden müssen, das wird ein Megaprojekt, dazu ist momentan weder der politische Auftrag oder Wunsch da, noch die finanziellen Ressourcen...

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, der Wunsch schon, irgendwann werden wir wieder das Problem des Individualverkehrs durch Südgürtel und Co erkennen, aber es wird nicht durch die Bezirke gehen, die da jetzt momentan in Angst und Schrecken versetzt wurden und wir haben vor, noch zwei, Grundstücke zu kaufen, damit man das absichern kann, aber mit der Individualtrasse ist damit endgültig Schluss (*Applaus ÖVP*).

8) Soziothek – Bereitstellung der angeforderten Informationen seitens des Sozialamtes

GR.ⁱⁿ **Schartel** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Schartel**: Werte Frau Vizebürgermeisterin! In den Gemeinderatssitzungen von März, April und Juni 2012 sowie zuletzt im November 2013 hat der freiheitliche Gemeinderatsklub zwei dringliche Anträge, welche mehrheitlich angenommen wurden, und zwei Anfragen in der Fragestunde zum Thema „Soziothek“ eingebracht.

Im Juni 2012 wurde eine entsprechende Anfrage an Herrn Stadtrat Rüschi mit dem Ersuchen um Bekanntgabe des Umsetzungsgrades gerichtet. In der Beantwortung Ende Juni 2012 wurde von Herrn Stadtrat Rüschi mitgeteilt, dass bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund fehlender Ausarbeitung der Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Soziothek seitens des Sozialamtes von keinen Fortschritten zu berichten sei.

Die Beantwortung der letzten Anfrage vom November 2013, im Übrigen nahezu deckungsgleich mit der Antwort eineinhalb Jahre zuvor. Ich möchte nun diese Beantwortung dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen:

„Die Abteilung für Immobilien teilt zu der von Ihnen gestellten Frage mit, dass das Sozialamt ersucht wurde, Angaben zur Größe, Lage und Ausstattung der gewünschten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, da eine entsprechende Immobiliensuche erst nach Vorgabe dieser Parameter sinnvoll erscheint. Die angeforderten Informationen wurden aber bis heute noch nicht bereitgestellt. Die Abteilung für Immobilien teilt weiters mit, dass sie das Sozialamt nochmals um Bereitstellung der notwendigen Informationen ersucht habe.“

An dieser Stelle scheint es mir mehr als angebracht aufzuzeigen, dass der Beschluss des Grazer Gemeinderates vor nunmehr 26 Monaten gefasst wurde.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, die

Frage:

Ist das Ihre Art, mit Gemeinderatsbeschlüssen umzugehen oder gedenken Sie doch nun endlich, den Beschluss vom April 2012 umzusetzen (*Applaus FPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, es ist weder meine Art noch die Art des Sozialamtes, so mit Gemeinderatsbeschlüssen umzugehen. Ich habe hier das Schreiben des Sozialamtes an die Abteilung für Immobilien, mit dem im Jahr 2012 ein Anforderungsprofil für die Räumlichkeiten übermittelt wurde. Dieses Profil wurde von den mobilen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern erarbeitet. Die Kolleginnen und Kollegen haben auch grundsätzliche Empfehlungen für den Betrieb einer Soziothek erarbeitet, wobei sie dringend davon abraten, eine Einrichtung so zu

benennen. Auch der Begriff „Trinkerstube“ wird nicht unbedingt angeraten, weil es in der Namensgebung doch um den sozialen Treffpunkt und nicht vordergründig um den Alkoholkonsum gehen soll. Zum aktuellen Stand bei der Umsetzung einer solchen Einrichtung kann ich berichten, dass das Sozialamt ein Gebäude von einem Trägerverein angeboten bekommen hat, in dem so eine Umsetzung möglich wäre, dieses Gebäude müsste saniert werden, adaptiert werden und natürlich würde der laufende Betrieb, die Betreuung einer solchen Einrichtung auch laufend Kosten verursachen. Das Anforderungsprofil für Räumlichkeiten wurde also schon lange übermittelt und die Diskussion darüber hat sich auch schon selbst überholt, weil es Räumlichkeiten gäbe und damit komme ich jetzt zum springenden Punkt. Bei dieser Geschichte, den ich in Zeiten der Budgetverhandlungen gerne mit einer Gegenfrage klären möchte, Frau Gemeinderätin, steht der freiheitliche Gemeinderatsklub zur Umsetzung eines sozialen Treffpunktes, in dem Alkohol konsumiert werden darf und wenn ja, steht der freiheitliche Gemeinderatsklub auch dann zu diesem Projekt...

Zwischenruf unverständlich.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: ...weil wir brauchen einen Budgetbeschluss, also noch einmal, steht der freiheitliche Gemeinderatsklub auch dann zu diesem Projekt, wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen und damit das Sozialbudget, so wie Sie es immer sagen, nicht nur im gesetzlichen Bereich explodiert, sondern auch im Freiwilligenbereich eine Steigerung beinhalten würde, gibt es also den Willen der FPÖ, hier zu investieren (*Applaus SPÖ*)?

GR.ⁱⁿ **Schartel**: Nein, Zusatzfrage gibt es nicht, aber ich würde schon gerne auf die Gegenfrage natürlich antworten. Generell ist die FPÖ für alle Dinge bereit mitzustimmen und dabei zu sein, wo wir das Empfinden haben, dass der Grazer Bevölkerung geholfen wird, dass man ihre Ängste ernst nimmt, dass man ihre Nöte sieht und dass sie das Empfinden haben, es gibt jemanden, der sie ernst nimmt und was tut. Und natürlich, wenn Menschen alkoholkrank sind, dann brauchen wir natürlich nicht darüber reden, dass wir sagen, wir hätten gerne eine Saftstube. Außerdem wurde dieser Gemeinderatsbeschluss mehrheitlich angenommen, das ist keine Einbahnschiene der FPÖ, sondern wir konnten auch andere Fraktionen davon überzeugen, dass das eine sehr, sehr wichtige und mehr als notwendige Einrichtung ist und ich verstehe das nicht, dass immer die Stadtsenatsreferenten sich untereinander hin- und herschieben, wenn ein Gemeinderat eine öffentliche Anfrage stellt, der eine sagt, ich bin nicht schuld, der andere ist schuld, der nächste sagt, nein überhaupt nicht, ich habe das gemacht. Wenn es allen wirklich ernst und wichtig ist, dann frage ich Sie jetzt trotzdem: Haben Sie budgetär dafür vorgesorgt, dass die Umsetzung, wenn geht, noch möglich ist mit 1.1.2015 stattfindet (*Applaus FPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Frau Gemeinderätin! Wie Sie wissen, führen wir jetzt gerade Budgetverhandlungen. Ich habe erzählt, dass ein Gebäude bereitstehen würde, das erst saniert werden würde, dafür müssten wir auch wieder den berühmten AOG-Topf ziemlich beträchtlich anzapfen. Wir werden gemeinsam diskutieren, ob wir diese Investition tätigen wollen, ich stehe voll hinter diesem Projekt. Wir haben das auch früher, als es die Dreierunde noch gegeben hat, schon einmal besprochen. Natürlich, ich stehe hinter dem Projekt, aber wie gesagt, es wird zusätzliche Kosten verursachen, zusätzliche Kosten im Freiwilligenbereich, nicht im gesetzlichen Bereich, das muss uns allen klar sein, wenn wir so eine Investition tätigen (*Applaus SPÖ*).

9) Möglichkeiten der Berufsausbildung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung, liebe Martina! Meine Frage handelt von den Möglichkeiten der Berufsausbildung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Es ist so, dass wir uns sicher darüber einig sind, dass eine gute Schulausbildung und eine Förderung von Kompetenzen gerade von Jugendlichen in einem Alter zwischen 14 und 17 Jahren sehr viel wert ist und sehr viel Folgekosten sparen kann, wenn zum richtigen Zeitpunkt investiert wird. Es ist so, dass es auch, gerade bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, sehr viel Analyse braucht mit den jeweiligen Vorgeschichten, die diese mitbringen, was ihre Fähigkeiten sind, was ihre Möglichkeiten sind. Wir sprechen bei Ausbildung zum Teil von Alphabetisierungskursen, Basisbildungskursen, wir sprechen von, bis hin zum Gymnasium, von sämtlichen Möglichkeiten oder auch von einer Möglichkeit für die Lehre. Ich war letzte Woche auch in der externen Hauptschule und konnte mich davon überzeugen, welche sehr talentierten, hochmotivierten jungen Afghanen und Afghaninnen dort versuchen, den Pflichtschulabschluss nachzuholen.

Bis Juni 2012 war es so, dass ja minderjährigen AsylwerberInnen jeglicher Zugang zum Arbeitsmarkt versperrt war und verwehrt war, das hat sich geändert und entsprechend der sprachlichen und schulischen Voraussetzungen ist es eben möglich, also auch die Berufsschule zu besuchen und auch eine Ausbildung zu machen. Und letzte Woche hatten wir den Städtetag und da war der Rudolf Hundstorfer da und ich war da auch in diesem Arbeitskreis mit dem Herrn Fonek und was mich schon berührt hat, war, wie er gesagt hat, von 1000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich sind 88 in einer Lehre.

Viele dieser Jugendliche werden in Österreich bleiben, das wissen wir, weil sie über ihren Status als subsidiär Schutzberechtigte anerkannte Flüchtlinge eben sind (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Wir alle wissen, welche Folgen es hat, wenn Jugendliche keinerlei Perspektiven haben. Umso wichtiger wird es sein, dass auch die Stadt hier aktiv wird.

Und so stelle ich dir die

Frage:

Welche Maßnahmen planst du als zuständige Stadtsenatsreferentin, für Arbeit und Beschäftigung zu setzen, um die Chancen von in Graz untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf eine Lehrstelle zu erhöhen (*Applaus Grüne*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Astrid! Danke für die Frage. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die unsere Aufmerksamkeit brauchen und deswegen bin ich auch froh, dass es seit Juni 2012 die Möglichkeit gibt, dass diese Jugendlichen eine Lehre machen können, bei allen Schwierigkeiten, die auch damit verbunden sind. Es ist richtig, was du ansprichst, Bundesminister Rudolf Hundstorfer hat im Rahmen des Städtetages ausgeführt, dass von rund 1000 Jugendlichen genau 88 derzeit in ganz Österreich eine Lehrausbildung machen. Ich sage einmal, es ist gut, dass es die Möglichkeit gibt, die Zahl ist aber noch sehr, sehr gering und diese Zahl muss auf jeden Fall in Zukunft steigen. Allerdings darf ich mich bei dem Thema der Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht ausschließlich auf das Thema Lehre beschränken. Da geht es um das Thema Bildung und Ausbildung im Allgemeinen und deshalb möchte ich hier auch ein bisschen weiter ausholen, weil wir

auch hier in diesem Bereich in unserer Stadt im Rahmen unserer Sozialräume einiges machen. Ich möchte damit beginnen, dass wir unterschiedliche, unspezifische, fallübergreifende Projekte haben, speziell für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Haus Welcome, das ist ein Projekt oder eine Einrichtung der Caritas, im Sozialraum eins gibt es ein fallunspezifisches Projekt des Schwerpunktträgers, bei dem Jugendliche unter anderem beim Schulabschluss unterstützt werden oder Lernunterstützung für jegliche Ausbildungen angeboten bekommen. Insgesamt sind derzeit 29 Jugendliche im Haus Welcome untergebracht, ein Jugendlicher absolviert eine Lehre, 14 Jugendliche sind in Schulungsmaßnahmen untergebracht und von diesen Jugendlichen, die eine Schule besuchen, sind wiederum fünf Jugendliche gleichzeitig in einer AMS-Maßnahme. Im Sozialraum drei gibt es eine Kooperation mit DDR. Boso Raitsch und dem Flüchtlingsquartier in der Sterngasse, koordiniert vom Schwerpunktträger wiederum. Zwei Plätze einer Maßnahme für Tagesstruktur beziehungsweise Arbeitstraining wurden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konkret zur Verfügung gestellt. Die Tagesstruktur findet von Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr statt und der Fokus in der Arbeit mit dem UMF liegt beim Kennenlernen der österreichischen Kultur, bei der Unterstützung beim Spracherwerb, beim Alltagstraining und bei der Eingliederung ins Schulsystem oder in eine arbeitsvorbereitende Maßnahme. Dieses Projekt konnten bis jetzt sieben Jugendliche als Ressource für ihre weitere Ausbildung nutzen. Das Projekt, das ich vorher erwähnt habe im Sozialraum eins, wurde erst kürzlich als Best-Practice-Projekt im Länderbericht der Asylkoordination in Österreich genannt, der Länderbericht nennt in Summe zehn Standards, die es einzuhalten gilt, um für eine gute Betreuung von UMFs zu sorgen. In zwei Standards wird das Projekt des regionalen Jugendamtes Graz Nord-Ost in Kooperation mit der Caritas im Haus Welcome zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge als best Practice beschrieben. Ich möchte es jetzt noch einmal zusammenfassen, es gibt unterschiedliche Projekte in den Sozialräumen, wir wollen die jungen Flüchtlinge dabei unterstützen, einen Schritt näher an den Arbeitsmarkt heranzukommen, auch eine Lehre zu machen, wie du weißt, gibt es die

Grazer Lehrlings- und Ausbildungsoffensive, diese steht allen Grazer Jugendlichen zur Verfügung, so natürlich auch UMFs, aber die UMFs sind nicht die erste Zielgruppe, wir wollen das als Maßnahme generell für Graz sehen, um insgesamt die Lehrplätze in unserer Stadt dementsprechend zu erhöhen. Ende nächsten Jahres sollte alles so gelingen, wie wir uns das vornehmen, werden wir bereits der größte Lehrlingsausbildner unserer Stadt sein (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Ich bedanke mich für die Beantwortung. Meine Zusatzfrage geht in diese Richtung. Heinz Fronek, der ja dann auch diesen Arbeitskreis geleitet hat beziehungsweise auch in einem Falter-Interview sehr deutlich über die Situation spricht, also im Falter-Interview dieser Woche, beruft sich ja auch darauf, dass ein großes Problem ist, dass die Obsorge-Übernahme nicht wirklich praktiziert wird. Es ist so, dass in Ländern wie in Niederösterreich oder Oberösterreich die Obsorge-Übernahme in diese Richtung praktiziert wird, dass Obsorge wirklich als Elternpflichtenübernahme, sprich als jugendwohlfahrtsindiziert, übernommen wird und das wäre ein sehr wesentlicher Schritt in die richtige Richtung auch für Graz und deswegen auch dazu meine Frage. Ich finde es sehr toll, dass es ein Projekt gibt, das jetzt ausgezeichnet worden ist, ich finde es sehr toll, dass es Bemühungen gibt, ich würde mir aber sehr wünschen, dass die Gesamtverantwortung im Sinne einer Obsorge-Übernahme, wie es der OGH vorsieht, durch die Jugendwohlfahrt in der Stadt Graz passiert, natürlich auch im Land, aber hier in der Stadt Graz und dementsprechend auch budgetär Vorsorge getroffen wird in den laufenden Budgetverhandlungen. Mir ist das bewusst, dass das was kostet, aber ich glaube, es wird richtig investiert werden, deswegen die Frage an dich, wirst du dich dafür engagieren, dass es in diese Richtung nach niederösterreichischem, oberösterreichischem Modell auch hier einen wesentlichen Qualitätsverbesserungsschritt geben wird (*Applaus Grüne*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Liebe Astrid, du führst Niederösterreich, Oberösterreich usw. an. Ich bin keine Landespolitikerin, ich bin zuständige Stadträtin für das Amt für Jugend und Familie und damit kann ich an dieser Regelung, die dir nicht gefällt, schlichtweg nichts ändern (*Applaus SPÖ*).

10) Gesundheitsförderung für Frauen – Netzwerk „Gesunde Städte Österreichs“

GR.ⁱⁿ **Bergmann** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Martina! Die Stadt Graz ist seit 1996 Mitglied im Netzwerk „Gesunde Städte Österreichs“ des Österreichischen Städtebundes und hat sich zu den Zielen der Ottawa-Charta der WHO bekannt. Voraussetzung für diese Mitgliedschaft ist ein aktives Mitwirken im Netzwerk sowie ein aktives gesundheitsförderndes Handeln in unserer Stadt. Einer der gegenwärtigen Schwerpunkte des Netzwerkes ist das Thema „Frau und Gesundheitsförderung“. Dies wird auch konkret die Einrichtung von Frauengesundheitszentren betreffen. Dies ist auch einem Flyer des Netzwerkes beim Österreichischen Städtetag in Graz zu entnehmen.

Graz ist lobenswerterweise in vielen Bereichen Vorreiter gewesen, so hatten wir die erste unabhängige Frauenbeauftragte in Österreich, und auch das Frauengesundheitszentrum in Graz wurde bereits 1993 eröffnet.

Auf Grund einer sehr aktiven und sehr regen Frauenszene, die damals in Graz gearbeitet hat. Beides ist heute aufgrund von Budgetmaßnahmen ernsthaft in Frage gestellt. So wurde in diesem Jahr bereits die Frauenbeauftragte – zumindest vorerst -

ad acta gelegt und auch die Unterstützung des Frauengesundheitszentrums wird ernsthaft diskutiert.

Aus diesem Grund stelle ich an namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

F r a g e

an dich: Welche Maßnahmen setzt du als zuständige Referentin für Frauenangelegenheiten im Hinblick auf die Schwerpunkte des Netzwerkes „Gesunde Städte“ zum Thema „Frau und Gesundheitsförderung“, um die Situation von frauenspezifischen Einrichtungen in dieser Hinsicht zu verbessern (*Applaus FPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrte Frau Klubobfrau, liebe Ina! Ich bin der Meinung, dass wir ruhig über die Kündigung des Vertrages mit dem Frauengesundheitszentrum direkt reden können, ohne eine umständliche Einleitung über das Netzwerk „Gesunde Städte Österreichs“, da ist wohl eher die Kollegin Rücker die Ansprechpartnerin, und den Schwerpunkt Frauengesundheit. Weil nämlich niemand den Flyer des Netzwerkes und die darin enthaltene (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) Empfehlung für ein Frauengesundheitszentrum zitieren muss, wenn es dieses Frauengesundheitszentrum in unserer Stadt schon lange gibt und auch weiterhin geben wird. Und weil das Frauengesundheitszentrum eine wertvolle Einrichtung für die Frauen in Graz ist und, wie gesagt, auch bleiben wird. Ich schätze die Arbeit, die im Frauengesundheitszentrum kompetent und mit hohem Engagement geleistet wird und ich habe die Arbeit des Frauengesundheitszentrums und die Einrichtung an sich niemals in Frage gestellt und das werde ich auch künftig nicht tun. Auf gar keinen Fall ist es meine Absicht, dem Frauengesundheitszentrum die Unterstützung durch die Stadt Graz zu entziehen oder

in Kauf zu nehmen, dass zugesperrt werden muss oder diese Einrichtung zerstört wird, wie es in Presseaussendungen und diversen E-Mails transportiert wurde und wird. Und selbstverständlich wird das Frauengesundheitszentrum weiterhin Förderungen durch die Stadt Graz aus dem Frauenressort erhalten, ich denke, auch weiterhin aus dem Gesundheitsressort. Der Grund für die Kündigung des Vertrages liegt in den jährlichen automatischen Steigerungen, die in dieser Form nicht mehr leistbar sind beziehungsweise gegenüber den anderen Fraueneinrichtungen in Graz unfair sind. Wenn es in den letzten Jahren bei Budgetverhandlungen gelungen ist, das Frauenbudget zu erhöhen, dann haben die anderen Einrichtungen leider nichts davon gehabt, weil wir mit dem bestehenden Vertrag und der Übernahme von 2,5 Dienstposten samt allen Indexanpassungen und Biennalsprüngen die Budgetzahlen von 2003 bis 2014 erhöht haben, sehr deutlich erhöht haben von 129.000 Euro auf rund 185.000 Euro, das sind von 2003 auf 2014 43 %. Wenn du mich also fragst, welche Maßnahme ich setze, um die Situation von frauenspezifischen Einrichtungen zu verbessern, dann gebe ich dir gerne folgende Antwort: Ich habe den derzeitigen Vertrag mit dem Frauengesundheitszentrum gekündigt und ich habe eine Evaluierung der Fraueneinrichtungen beauftragt, damit Fördergelder fair vergeben werden können. Dass das Frauengesundheitszentrum damit insgesamt ernsthaft in Frage gestellt wird, behauptest du und das behaupten noch ein paar andere, die unbedingt den Teufel an die Wand malen wollen, weil es populistisch betrachtet halt gut ankommt und hinterher kann man sich dann hinstellen und behaupten, dass man zum Glück das Schlimmste verhindert hat. Für so eine Strategie bin ich nicht zu haben (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Liebe Martina! Du hast gesagt, dass der Vertrag gekündigt wurde von deiner Seite und dass eine Evaluierung stattfindet gerade. Das ist auch allen bekannt, das ist auch über die Presse so kolportiert worden. Mich würde interessieren, wieweit

gibt es Gespräche, weil du jetzt dieses Frauengesundheitszentrum konkret genannt hast, wie weit gibt es Gespräche mit dieser Einrichtung, dass auch mit einem verminderten Budget bestimmte Voraussetzungen an Tätigkeiten und Arbeiten, die in diesem Zentrum gemacht werden, auch in Zukunft gewährleistet werden können und gibt es von deiner Seite hier irgendwelche speziellen Schwerpunkte, die für dich eigentlich jetzt wichtig wären, dass die in diesem Frauengesundheitszentrum auch weiterhin umgesetzt werden (*Applaus KPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Also noch einmal, du hast es angesprochen, ich mache gerade (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) eine Evaluierung, diese Evaluierung wird voraussichtlich Mitte Juli abgeschlossen sein. Ich finde es wirklich etwas boshaft und auch etwas lächerlich, wenn wir bei einer Indexanpassung und von Biennal-Sprüngen von 2,5 Dienstposten jetzt davon reden, welche Angebote nicht mehr gemacht werden können und ich finde es auch interessant, dass bei der Diskussion und bei der Kündigung des Vertrages, die wir im Stadtsenat besprochen haben und beschlossen haben, mehrheitlich beschlossen haben, die Frau Kollegin Rücker sowie die Frau Kollegin Kahr mir ganz klar sagen, dass sie das verstehen und dass sie meine Vorgehensweise nachvollziehen können, weil es einfach schwierig ist, ich habe das schon hundert Mal erklärt, wir brauchen da jetzt nicht davon reden, dass die Frauengesundheit oder das Angebotsspektrum des Frauengesundheitszentrums jetzt irgendwie maßgeblich verändert werden muss durch diese Änderung im Vertrag, das wisst ihr doch alle ganz genau. Und es ist so weit gegangen, dass sogar ansatzweise die Gehälter der Geschäftsführerin und der MitarbeiterInnen, die da bezahlt werden von dieser Summe, in der Zeitung gestanden sind, so weit habt ihr die Diskussion getrieben und ich bin der Meinung, das geht eigentlich so direkt niemanden was an, aber wie weit wollen wir das jetzt noch diskutieren? Es geht um diese Biennal-Sprünge und die Indexanpassung und hört auf

ständig davon zu reden, dass das Frauengesundheitszentrum zerstört wird oder das irgendein Angebot nicht mehr angeboten werden kann. Wir werden eine Evaluierung abschließen, wir werden dann sehen, was wir für die Stadt Graz, was wir für die Frauen konkret brauchen und dementsprechend werden die Förderungen dann fair verteilt werden, das ist es (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Donnerwetter. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die Fragestunde ist vorüber, alle übrigen und offenen Fragen werden entweder schriftlich beantwortet oder können auch das nächste Mal dann wieder gestellt werden.